

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
FAX: 0711 123-4796

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 26. Februar 2018

Aktenzeichen: 4-33LB/132
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
Sporthalle Pädagogische Hochschule (PH) Ludwigsburg
- Drucksache 16/3434**

Ihr Schreiben vom 5. Februar 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet in Abstimmung mit dem Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Seit wann sind ihr bauliche Mängel an den Sportanlagen der PH Ludwigsburg bekannt?*
- 2. Welche Bemühungen zur Abhilfe dieser Mängel hat sie unternommen?*
- 3. Warum verschlechterte sich der bauliche Zustand der Sport- und Schwimmhalle dennoch derart, dass diese geschlossen werden musste?*

Zu 1., 2. und 3.:

Für Landesgebäude werden grundsätzlich alle 5 Jahre Bauschauen durchgeführt, um den Instandsetzungsbedarf und notwendige Maßnahmen festzustellen. Für weit gespannte Tragwerke gelten ergänzende Vorgaben. Im Gutachten zu den Überprüfungen des Dachtragwerks der Sport- und Schwimmhalle der PH Ludwigsburg aus dem Jahr 2014 wurden einzelne Instandsetzungsarbeiten und regelmäßige weitere Kontrollen empfohlen. Die Untersuchungen ergaben darüber hinaus keinen akuten Handlungsbedarf.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen 50-jährigen Nutzungsdauer und der bauzeitlich bedingten Beschaffenheit der Sport- und Schwimmhalle, die den aktuellen Anforderungen an eine moderne Sportstätte nur noch eingeschränkt gerecht wird, wurde im Februar 2016 der Landesbetrieb Vermögen und Bau beauftragt, sowohl die Gesamtsanierung des Sportgebäudes als auch einen funktionsgerechten Ersatzneubau zu untersuchen.

Bei der in diesem Zusammenhang von Vermögen und Bau veranlassten ergänzenden Untersuchung der Dachkonstruktion wurde gutachterlich eine nicht auszuschließende Gefährdungslage festgestellt. Im Zuge einer Risikoabschätzung wurde die Nutzung der Sport- und Schwimmhalle am 17. November 2017 untersagt.

4. *Wann rechnet sie mit der Wiedereröffnung der Halle?*

Zu 4.:

Das Gebäude kann mit Ausnahme der Schwimmhalle voraussichtlich noch im Februar 2018 wieder zur Nutzung freigegeben werden. Der Schwimmbetrieb kann frühestens im April 2018 weitergeführt werden.

5. *Welche langfristige Lösung strebt sie für die Sicherstellung der Sportkurse an der PH Ludwigsburg an?*

Zu 5.:

Es soll auch künftig eine funktionsgerechte Sport- und eine Schwimmhalle auf dem Areal der PH Ludwigsburg für die Sicherstellung der Sportkurse vorgehalten werden. Hierzu liegt eine Machbarkeitsstudie vor, die derzeit bewertet wird. Das weitere Vorgehen wird Anfang März im Rahmen einer interministeriellen Projektentscheidung mit den beteiligten Ministerien und Nutzern festgelegt.

6. *Welchen Zeit- und Kostenrahmen plant sie hierfür ein?*

7. *Wann plant sie, Haushaltsmittel zur Deckung oben genannter Kosten einzustellen?*

Zu 6 und 7.:

Nach der Entscheidung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie soll die Maßnahme für eine mögliche Etatisierung im kommenden Staatshaushaltsplan vorbereitet werden.

8. *Welche Konsequenzen für die Unterrichtsqualität an der PH Ludwigsburg erwartet sie bis zur Fertigstellung der benannten langfristigen Lösung?*

Zu 8.

Im Bereich der Sporthalle kann der Sportbetrieb nach Freigabe durch den Tragwerksplaner, im Bereich der Schwimmhalle voraussichtlich ab April weitergeführt werden.

Der schlechte bauliche Zustand der aus den 60er Jahren stammenden Sport- und Schwimmhalle wird jedoch den aktuellen Anforderungen an eine moderne Sportstätte nur eingeschränkt gerecht, dies führt zu Beeinträchtigungen des Sportunterrichts an der PH Ludwigsburg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin